



Gleichlautend:

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1407/2018

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|------------------------------------|--------------------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 12.11.2018 |

Verhinderung einer weiteren Bebauung im Bereich des Herrenhauses des ehemaligen Körperhofes in Köln-Weiß

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am **12.11.2018** zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die geplante Bebauung im Innenbereich des ehemaligen Körperhofes, Auf der Ruhr 17 / Ecke Körperstraße in Köln Weiß umgehend zu stoppen. Es soll eine Klärung erfolgen, inwieweit eine Bebauung in der geplanten Art und Weise zulässig ist. Das Amt für Denkmalpflege soll eine erneute Prüfung vornehmen.

Weiterhin soll geklärt werden, ob es eine Erhaltungssatzung für Köln Weiß gibt und der Körperhof ggf. in diese aufgenommen werden kann.

Begründung.

Ursprünglich handelt es sich bei dem 1895 – 1890 erbauten Herrenhaus des ehemaligen Körperhofes um einen freistehenden Bau, mit 2 Geschossen und 5 Achsen. 1910 wurde die Backsteinfassade mit Putz und Stuckgliederung, Kranz- und Girlanden-Dekor, im Stil des Neoklassizismus versehen. Bestandteil ist auch die in Teilen erhaltene Innenausstattung.

Leider wurden in den 1960er Jahren die Wirtschaftsgebäude, im Zuge einer Neubebauung (Errichtung der Europahäuser), abgebrochen. In dieser Zeit wurde auch die Körberstraße als Planstraße angelegt.

Es wurde nach § 34 BauG entschieden mit dem Argument, dass es sich um einen Innenbereich handelt, und daher kein Bebauungsplan vorgelegt. Aufgrund von Einwendungen musste ein Bauantrag aber schon einmal zurückgezogen werden. Das Gutachten der Denkmalpflege wäre ebenfalls überprüfenswert.

Dr. Jörg Klusemann

Elke Bussmann